

Kleine Anfrage

Eisenbahnkonzession

Frage von Landtagsabgeordneter Herbert Elkuch

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 02. September 2015

Im März stellte Herr Stöger neben der hälftigen Finanzierung der ÖBB-Infrastruktur zusätzlich die Infrastrukturerneuerung und Erhaltungskosten infrage, obwohl diese Punkte in der Konzession, die 2017 ausläuft, geregelt seien. An der Pressekonferenz vom 24. März wurden dann noch weitere Fragen zur Konzession aufgeworfen. Gemäss Aussage von Frau Regierungsrätin hat Österreich bereits vor Jahren einen Antrag auf Konzessionsverlängerung gestellt, und Liechtenstein hat Österreich einen Vertragsentwurf zukommen lassen. Die vorläufige Antwort aus Österreich ist gemäss Pressekonferenz die, dass der von Liechtenstein vorgelegte Eisenbahnkonzessionsentwurf für die österreichische Seite nicht mehr interessant sei. Wenn das zutrifft, dann hätte Liechtenstein alsbald keinen Konzessionär mehr und einen Heimfall, was heissen würde, die Böden und Eisenbahninfrastruktur der ÖBB gingen ins Eigentum des Staates Liechtenstein über. Dazu meinte Frau Regierungsrätin an der Pressekonferenz, dass man schauen müsse, wer was zu tun habe.

- * Wer muss was jetzt tun, was ist, wenn Österreich die Infrastrukturerneuerung und Erhaltungskosten nicht mehr übernimmt, und wer würde bei einem Heimfall als Verkehrsinfrastrukturunternehmen fungieren?
- * In welchem Zustand, mit welchem Wert fällt die Infrastruktur ohne Erneuerung der Konzession zurück und wie viel müsste Liechtenstein bei einem Heimfall entschädigen?
- * An der Pressekonferenz hiess es, dass die Konzession entweder weiter gehe oder sie werde an einen Dritten übertragen. Wer wäre der Dritte und für wen fallen wie viel Kosten an, läuft die Konzession Anfang oder Ende 2017 aus?
- * Welche Zusammenhänge ergaben sich aus der Abklärung des Vertrages von 1870 bezüglich des europäischen Eisenbahnrechtes, des Völkerrechtes, und welche Verpflichtungen erwachsen für wen in materieller und finanzieller Hinsicht? Hat die Regierung dazu ein Gutachten erstellen lassen?
- * Wurde die Anzahl der Durchfahrten von internationalen Zügen pro Tag im Konzessionsentwurf beschränkt und, wenn ja, auf wie viele Güterzüge und auf wie viele Personenfernverkehrszüge pro Tag?

Antwort vom 04. September 2015

Zu Frage 1: Gemäss geltendem Eisenbahngesetz Art. 8 geht das Eigentum an den zur Eisenbahninfrastruktur gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögensbestandteilen unentgeltlich an das Land über. Allerdings kann die Regierung den Heimfall auch ablehnen.

Zu Frage 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die bestehende Konzession erlischt am 31. Dezember 2017. Eine Konzession kann von der liechtensteinischen Eisenbahnbehörde grundsätzlich an jeden Antragsteller vergeben werden, welcher ein entsprechendes Gesuch einreicht und im Antrag glaubhaft macht, dass die Eisenbahninfrastruktur den öffentlichen Interessen dient. (Art. 5 Eisenbahngesetz) Derzeit liegt ein entsprechender Antrag der ÖBB Infrastruktur AG vor.

Zu Frage 4: Die Regierung hat entsprechende Abklärungen in die Wege geleitet. Derzeit liegen noch keine Ergebnisse vor.

Zu Frage 5: Nein, der Konzessionsentwurf enthält keine Aussagen betreffend Durchfahrtsbeschränkungen. Es handelt sich dabei um eine Infrastrukturkonzession. Auf dieser Infrastruktur kann jedes zugelassene Eisenbahninfrastrukturunternehmen entsprechende Trassen beantragen und diese gegen Entgelt nutzen.